Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel
Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel, Tel.: 02523/8314, Fax: DW 9

Parteienverkehr: Dienstag 8:00 – 10:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr, Freitag 8:00 – 10:00 Uhr
E-Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at, http://www.neudorf-weinviertel.gv.at

Richtlinie

für die Gewährung einer Ausbildungsförderung

I. Ziele

Die Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel gewährt eine Ausbildungsförderung.

Ziel dieser Förderung ist es, junge Menschen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde bei ihrer abgeschlossenen Facharbeiterausbildung, Matura oder Studium mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Weitere Ziele sind Studierende als Hauptwohnsitzer-auch zukünftig halten zu können und ortsansässigen Betrieben eine Anerkennung für die Lehrlingsausbildung zu geben.

II. Arten der Förderung

- **Lehrlings- und Maturaförderung: 250€**
  150€ werden bar oder per Überweisung und 100€ in Neudorf Gutscheinen ausbezahlt!
  Voraussetzungen:
  - Schriftliches Ansuchen mit Förderformular der Gemeinde
  - Gesellenbrief oder Maturazeugnis
  - mind. 3 Jahre Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Neudorf (Stichtag: Ausstellungsdatum des jeweiligen Zeugnisses)
- **Meister- und Masterförderung: 500 €**
  Diese Förderung wird aufgeteilt: 200 € für den Abschluss des Bachelor-Studiums, 300 € bei Abschluss des Masterstudiums. Für die Absolvierung der Meisterprüfung werden 500 € auf einmal ausbezahlt. Diese Förderung wird zu 100% in Neudorf Gutscheinen ausbezahlt.
  Voraussetzungen:
  - Schriftliches Ansuchen mit Förderformular der Gemeinde
  - Meisterbrief oder Diplomprüfungszeugnis
  - mind. 3 Jahre Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Neudorf (Stichtag: Ausstellungsdatum des jeweiligen Zeugnisses)
- **Klimaticketförderung für Studierende: 200 € pro Jahr**
  Voraussetzungen:
  - Vorweis eines gültigen Klimatickets
  - aktueller Studiennachweis
  - mind. 1 Jahr Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Neudorf (Stichtag: Erwerbsdatum des Klimatickets
  - maximal Alter 25 Jahre (Ende Familienbeihilfe)

- **Lehrlingsausbildungsförderung für Betriebe: 250€**
  Voraussetzungen: Diese kann von in der Marktgemeinde Neudorf ansässigen Betrieben nach erfolgter Lehrabschlussprüfung eines Lehrlings beantragt werden.

III. Antragstellung

1. Der Antrag auf Gewährung einer oder mehrerer Förderungen gemäß dieser Richtlinie muss schriftlich (Email oder Post) mittels des zugehörigen Formulars am Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel gestellt werden.
2. Förderungen werden nur ausbezahlt, wenn auf dem Abgabenkonto des Antragstellers keine Zahlungsrückstände bestehen, ansonsten erfolgt eine Gegenverrechnung mit den bestehenden Abgabenrückständen.

IV. Rechtsanspruch / Rückzahlung

1. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
2. Widerrechtlich bezogene Förderungen sind samt 4 % Zinsen an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Diese Richtlinien gelten ab 1.1.2023. Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neudorf am 30. Mai 2023, GRAT 02/23, TOP 17, beschlossen.

Für den Gemeinderat

Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner

Antragsteller:
Adresse:
E-Mail:
Telefonnummer:

Neudorf, am

Betrifft: Ersuchen um Gewährung einer Beihilfe im Sinne der Ausbildungsförderung der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel

An das
Gemeindeamt Neudorf im Weinviertel
Hauptplatz 1 AZ.**: 429**
2135 Neudorf im Weinviertel

Laut den geltenden Richtlinien ersuche ich um Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Ausbildungsförderung der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel. Ich erkläre hiermit, dass die Anspruchsvoraussetzungen gemäß der am 30.5.2023 im Gemeinderat beschlossenen „Richtlinie für die Gewährung einer Ausbildungsförderung“ gegeben sind.

Ich beantrage folgende Förderung:

- O Lehrlings- bzw. Maturaförderung (250,– €, davon 150 € in bar und 100 € in Neudorf-Gutscheinen)
- O Bachelor-Förderung (200,– € in Neudorf-Gutscheinen)
- O Master-Förderung (300,– € in Neudorf-Gutscheinen)
- O Meisterförderung (Meisterprüfung, 500,– € in Neudorf-Gutscheinen)
- O Klimaticketförderung für Studierende (200,– € in bar)
- O Lehrlingsausbildungsförderung (nur für Betriebe, 250,– €, in bar oder Neudorf-Gutscheinen)

Ich bitte um Auszahlung des Baranteils

☐ durch Barauszahlung

☐ auf mein Girokonto bei der

IBAN:

Falls offene Gemeindeabgaben bestehen, dann verpflichtend

☐ durch Umbuchung auf das Abgabenkonto

Vermerk:

Mit freundlichen Grüßen

…….
Unterschrift